



Büro Studienpräses Leitfaden für kumulative Dissertationen

I. Definition

Eine kumulative Dissertation liegt vor, wenn die Ergebnisse der wissenschaftlichen Arbeit nicht in Form einer Monographie, sondern in Form einer **Sammlung von Publikationen** bzw. Publikationsmanuskripten dargestellt werden. Die Manuskripte können zur Veröffentlichung angenommen oder zur Begutachtung bei Zeitschriften eingereicht sein.

Die kumulative Dissertation muss jedoch in ihrer Gesamtheit hinsichtlich des wissenschaftlichen Beitrages einer Dissertation der Form einer Monographie entsprechen.

Die in der Dissertation verwendeten Publikationen / Manuskripte können in verschiedenen Sprachen abgefasst werden.

Die Publikationen / Manuskripte müssen in einem fachlichen Zusammenhang stehen und durch eine übergeordnete Fragestellung verbunden sein, die durch das Thema der Dissertation ausgewiesen ist und in einem einleitenden Kapitel dargestellt wird.

II. Formaler Aufbau

Die kumulative Dissertation muss in gebundener Form vorgelegt werden, bei der alle Teile unabhängig vom Druckformat der Originalpublikationen auf DIN A4 Seitenformat kopiert werden. Die Seiten müssen eine fortlaufende Nummerierung aufweisen, die Seitennummerierung von Publikationen ist ebenfalls anzudrucken.

a. Deckblatt

Die Gestaltung des Deckblattes erfolgt gemäß den Formvorschriften für wissenschaftliche Arbeiten der Universität Wien (verlautbart im MBl. der Universität Wien, 39. Stück, Nr. 260 am 24.09.2015)

http://www.univie.ac.at/mtbl02/2014_2015/2014_2015_260.pdf

b. Inhaltsverzeichnis

Die Seitenangaben des Inhaltsverzeichnisses beziehen sich auf die fortlaufende Seitennummerierung in der Dissertation. Eingebundene Publikationen / Manuskripte werden wie Kapitel mit einer Seitenangabe angeführt. Bei noch nicht publizierten Manuskripten muss der Bearbeitungszustand zum Zeitpunkt der Einreichung der Dissertation ausgewiesen werden, wobei folgende Kategorien zulässig sind:

- Zur Publikation angenommen bei Zeitschrift / Buch / Sammelband (accepted)

- Zur Publikation eingereicht (submitted)
- Manuskript noch nicht eingereicht

Weiteres Material der Dissertation, das nicht für eine Publikation vorgesehen ist, kann in gesonderten Kapiteln dargestellt werden.

Einleitung

Den Publikationen muss eine Einleitung mit der Darstellung des Forschungsvorhabens vorausgehen, die deutlich macht, durch welche übergeordnete Fragestellung die einzelnen Publikationen / Manuskripte verbunden sind und welche Aspekte durch die einzelnen Publikationen / Manuskripte jeweils abgedeckt werden sollen.

c. Übersicht zu den Publikationen / Manuskripten

Alle enthaltenen Publikationen (peer-reviewed) und Manuskripte, die Bestandteil der Dissertation sind, müssen mit Autorennamen, Titel, Angaben zum Bearbeitungsstand und Angaben zum jeweiligen Eigenanteil der Dissertantin / des Dissertanten angeführt werden.

Angaben bzgl. Publikationen und Manuskripten:

- Veröffentlichte Publikationen → vollständige Literaturangabe der Publikation
- Angenommene Manuskripte → Datum der Annahmestätigung
- Eingereichte Manuskripte → Datum der Eingangsbestätigung

d. Abschlussdiskussion

Die Abschlussdiskussion bezieht sich auf die Gesamtheit aller Publikationen / Manuskripte und Kapitel. Sie muss die Einzelergebnisse der Publikationen / Manuskripte zusammenführen. Insbesondere muss schlüssig dargestellt werden, welchen Beitrag die Publikationen / Manuskripte zur Beantwortung der durch das Thema der Dissertation vorgegebenen und in der Einleitung formulierten Fragestellung geleistet haben. Zusätzlich ist die verwendete Methodik übergreifend zu diskutieren. Abschließend ist der Beitrag der Arbeit zum Fortschritt der Wissenschaft auf diesem Forschungsgebiet zu beschreiben.

Hinweis: Wenn thematisch sinnvoll, so können Einleitung und Abschlussdiskussion zusammengefasst werden

e. Zusammenfassung

- f. Die üblichen Formvorschriften gelten auch für kumulative Dissertationen (z.B. akademischer Lebenslauf, Literaturverzeichnis, korrekte Zitation, usw.). Dies gilt insbesondere für eine Zusammenfassung in englischer und in deutscher Sprache (abstract), welche die wichtigsten Punkte der Einleitung und der Gesamtdiskussion enthalten sollte.

III. Beurteilung einer kumulativen Dissertation

Gemäß der Satzung (§ 16) sind von der Studienpräses im Einvernehmen mit der Studienprogrammleitung zwei BeurteilerInnen zu bestellen.

Es ist von beiden BeurteilerInnen jeweils ein Gutachten für die gesamte Dissertation zu erstellen. Die Annahme einer / mehrerer Publikationen in peer-reviewed Journals präjudiziert nicht die Entscheidung der BeurteilerInnen.

Die BeurteilerInnen sind fachlich kompetent, wissenschaftlich international ausgewiesen, um die Thematik der Dissertation zu beurteilen, stehen jedoch in keinem Naheverhältnis zur Dissertantin / zum Dissertanten.

Bei gemeinsamer Autorenschaft von Dissertantin / Dissertanten mit der/dem BetreuerIn kann die Betreuerin / der Betreuer nicht als Beurteilerin / Beurteiler fungieren.

Die Betreuerin/ der Betreuer ist berechtigt, eine schriftliche Stellungnahme abzugeben, die den BeurteilerInnen zur Verfügung gestellt wird.

IV. Einreichen einer kumulativen Dissertation

a. Elektronische Einreichung

Die elektronische Version der Dissertation darf beim Hochladen auf den Hochschulschriftenserver **NICHT online** gestellt werden, zusätzlich **MUSS** eine **Sperr**e beantragt werden.

Die Sperrdauer ist vom online Embargo nach Erscheinen der Publikation mit dem jeweiligen Verlag abzustimmen.

Hinweis: Die meisten Verlage erheben in solchen Fällen ein Embargo zwischen 12 und 24 Monaten im naturwissenschaftlichen Bereich, von bis zu 36 Monaten im geisteswissenschaftlichen Bereich.

Mit diesen Maßnahmen ist gewährleistet, dass die Rechte der Verlage (kommerzielle Verwertung) nicht verletzt werden.

b. Einreichung der gedruckten Dissertationen

Diesbezüglich gibt es ausführliche Informationen und Unterlagen an den zuständigen StudienServiceCenter.